

#### Patentanwälte & Rechtsanwälte



MÜNCHEN

**FREIBURG** 

BASEL

LONDON

**PEKING** 





**Felix Rummler** 

Patentanwalt
UK Patent Attorney
European Patent Attorney

Felix.Rummler@maucherjenkins.com



#### **Software und Patente**

#### Lernziele

- Begriff der Technizität im Patentrecht
- Computerimplementierte Erfindung: Technisches Problem; Lösung mit technischen Mitteln
- Prüfung der erfinderischen Tätigkeit nur unter Berücksichtigung der technischen Merkmale
- Vor- & Nachteile der Patentanmeldung & Alternativen
- In welchen Ländern meldet man "Softwarepatente" sinnvollerweise an



## **Software und Patente**

#### Inhalt

- IP-Schutzrechte, Patente
- Patente für Software was geht und was geht nicht?
- Fallstudien
- Patente anmelden ja oder nein, und wenn ja wo?
- Patentverletzungen wie beuge ich vor?
- Patente und Open Source



# IP-Schutzrechte



## **IP-Schutzrechte**

- Marken
- Designs
- Patente
- Urheberrecht
- UWG







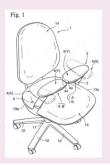




# PATENTE



## Patente – Allgemeine Voraussetzungen



Vorrichtungen, Geräte, Systeme



Prozesse, Verfahren, Anwendungen



Chem. Substanzen,
Arzneimittel

Die Erfordernisse für die Patentierbarkeit einer Erfindung sind:

- ✓ weltweite Neuheit (die Erfindung darf nirgends auf der Welt öffentlich zugänglich sein),
- erfinderische T\u00e4tigkeit (die Erfindung darf keine "offensichtliche" L\u00f6sung sein) und
- ✓ gewerbliche Anwendbarkeit.



## PATENTE FÜR SOFTWARE

Was geht und was geht nicht?



- § 1 PatG:
  - (1) Patente werden für Erfindungen auf allen Gebieten der Technik erteilt,...
  - \_
  - (3) Als Erfindungen im Sinne des Absatzes 1 werden insbesondere nicht angesehen:
    - ...mathematische Methoden;

    - Pläne, Regeln und Verfahren für ... geschäftliche Tätigkeiten sowie Programme für Datenverarbeitungsanlagen;
    - die Wiedergabe von Informationen.
  - (4) Absatz 3 steht der Patentfähigkeit nur insoweit entgegen, als für die genannten Gegenstände oder Tätigkeiten als solche Schutz begehrt wird.
- Was heißt "als solche"?



- Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH)
- Dreistufige Prüfung:
  - Ist die Erfindung technisch?
    - "Lehre zum planmäßigen Handeln unter Einsatz beherrschbarer Naturkräfte zur Erreichung eines kausal übersehbaren Erfolges" (BGH-Entscheidung "Rote Taube")
  - Wenn ja, liegt ein Ausschluss nach § 1 (3) PatG vor?
  - Wenn ja, wird der Ausschluss überwunden?
    - Lösung eines konkreten technischen Problems mit konkreten technischen Mitteln



- Wann wird ein konkretes technisches Problem mit konkreten technischen Mitteln gelöst?
- "Ob ein konkretes technisches Problem durch eine Erfindung mit technischen Mitteln gelöst wird, ist danach zu bestimmten, was die Erfindung tatsächlich leistet. Dies ist durch Auslegung des Patentanspruchs zu entwickeln." (BGH – Webseitenanzeige)
- Feinjustierung der Anspruchsformulierung entscheidend!



- Lösung eines technischen Problems Beispiele
  - Steigerung der Leistungsfähigkeit eines Computers
  - Verringerung des Speicherbedarfs von Daten
  - Erhöhung der Datensicherheit
  - Bessere Bedienbarkeit des Computers



- Lösung mit technischen Mittel
  - Lehre ist durch eine Erkenntnis geprägt, die auf technischen Überlegungen beruht
  - Umgekehrt betrachtet: Die technische Aufgabe darf nicht (nur) durch eine nicht-technische Idee gelöst werden
    - z.B. Steigerung der Leistungsfähigkeit eines elektronischen Auktionssystems durch neue Auktionsregeln



## Europa

- Art. 54 EPÜ wortgleich zu § 1 PatG
- Aber: Rechtsprechung hat sich abweichend von DE entwickelt:
  - Ausführung eines Verfahrens auf einem Computer ist technisch
  - um die Ausschluss-Hürde zu überwinden, muss ein "weiterer technischer Effekt" (über den bestimmungsgemäßen Gebrauch eines Computers hinaus) bewirkt werden (T1173/97, bestätigt in G3/08)



## Deutschland & Europa

Kombination von technischen und nicht-technischen Merkmalen in einem Patentanspruch:

> Bei der Prüfung auf **erfinderische Tätigkeit** bleiben nicht-technische Merkmale unberücksichtigt



#### **USA**

- 35 U.S. Code § 101 Inventions patentable
  - "Whoever invents or discovers any new and useful process, machine, manufacture, or composition of matter, or any new and useful improvement thereof, may obtain a patent therefor, subject to the conditions and requirements of this title."
- Es gibt keine gesetzlich normierten Ausschlussfälle
- Bisher großzügiger Maßstab: "Everything under the sun made by man"
- In jüngster Zeit Abkehr von diesem Prinzip



#### **USA**

- Zweistufiger Test ("Mayo Test")
  - 1. Ist der Anspruch auf ein dem Patentschutz nicht zugängliches Konzept gerichtet: eine abstrakte Idee, ein Naturgesetz oder eine Naturerscheinung?
  - 2. Wenn ja, fügt der Anspruch zu dem Konzept erheblich mehr hinzu, um das Wesen des Anspruchs in eine dem Patentschutz zugängliche Anmeldung zu verwandeln?



#### **USA**

#### "Erheblich mehr"

 Verbesserung einer anderen Technologie oder eines anderen technischen Felds, Verbesserung des Funktionsablaufs des Computers, Anwendung einer abstrakten Idee unter Verwendung einer speziellen Maschine, ...

#### Nicht "erheblich mehr"

 Bloße Implementierung der abstrakten Idee auf einem Computer, Hinzufügen von bekannten Maßnahmen unter Einschluss allgemeiner Computer, Verknüpfen der abstrakten Idee mit einem Anwendungsgebiet,...

In der Sprache des BGH: Ein Anspruch fügt zu dem Konzept erheblich mehr hinzu, wenn ein konkretes technisches Problem mit konkreten technischen Mitteln gelöst wird und umgekehrt.



## Zusammenfassung

- Die Erfindung muss neu sein und auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen
- 2. Die Erfindung muss ein technisches Problem lösen
  - Z.B. Steigerung der Leistungsfähigkeit eines Computers
- 3. Das Problem muss mit **technischen Mitteln** gelöst werden
  - z.B. Modifizierte Nutzung von Gerätekomponenten
- 4. Bei der Prüfung auf erfinderische Tätigkeit werden nur **technische Merkmale** berücksichtigt, d.h. Merkmale, die einen Beitrag zu 2. und 3. leisten



Computerprogramm zur Verarbeitung einer Vielzahl von Befehlsfolgen mittels eines Prozessors, wobei

- mindestens zwei Befehlsfolgen parallel abgearbeitet werden können, und
- II. die Befehlsfolgen ein Computerspiel mit neuen Spielregeln darstellen.
- Löst die Erfindung ein technisches Problem?
  - Ja, da parallele Verabeitung erhöht die Verarbeitungsgeschwindigkeit.
- Löst die Erfindung das Problem mit technischen Mitteln?
  - Ja, die parallele Verarbeitung von Befehlen berücksichtigt oder verändert die Arbeitsweise des Computers
- Basiert die Erfindung auf einer erfinderischen Tätigkeit?
  - Hierbei darf nur Merkmal I. berücksichtigt werden.
- Ergebnis
  - Grundsätzlich patentfähig (aber vermutlich nicht erfinderisch)



# Fallstudien



(beruhend auf BGH-Entscheidung "Dynamische Dokumentengenerierung")

- Computerprogramm f
  ür die Verarbeitung bestimmter HTML-Dokumente.
- Das Computerprogramm ermöglichte die Darstellung solcher Dokumente auf Computern, die dafür nicht die geeignete Laufzeitumgebung haben.

Patentfähig?



(beruhend auf BGH-Entscheidung "Dynamische Dokumentengenerierung")

- Lösung eines technischen Problems?
  - Verbesserung der Ausnutzung vorhandener technischer Resourcen.
- Lösung mit technischen Mitteln?
  - Berücksichtigung der Architektur des Zielcomputers.

Patentfähig!



(beruhend auf EPA-Entscheidung "Vicom")

#### Bildverarbeitung

- Die Erfindung bestand aus einem Computerprogramm zur digitalen Bildverarbeitung.
- Durch die Erfindung wurden Ränder zwischen benachbarten Bildelementen geglättet oder schärfer gemacht.
- 3. Dies wurde durch digitale Filterung erreicht.

Patentfähig?



(beruhend auf EPA-Entscheidung "Vicom")

- Mathematischer Algorithmus "als solcher"?
  - Ein mathematischer Alhgorithmus wird mit Zahlen durchgeführt und liefert Zahlen.
  - Mit anderen Worten kann ein mathematischer Algorithmus "als solcher" keine technische Lösung herbeiführen.
  - Wenn ein mathematischer Algorithmus jedoch auf technischen Mitteln durchgeführt (z.B. einem Computer) und auf einen physikalischen Gegenstand angewandt wird, so wird ein technischer Effekt erzielt.
  - Der physikalische Gegenstand kann ein greifbares Objekt aber auch ein durch elektrische Signale verkörpertes Bild sein.

Patentfähig!



(beruhend auf EPA-Entscheidung "Konami")

#### Videospiel

 Die Erfindung betrifft ein Video-Fußballspiel, bei dem auf dem Bildschirm nur ein Ausschnitt des Spielfeldes angezeigt wird. Mit Hilfe einer dynamischen Anzeige einer Leitmarkierung am Bildschirmrand wird der Standort des nächsten Spielers der eigenen Mannschaft angezeigt, wenn dieser nicht auf dem Bildschirm zu sehen ist.

Patentfähig?



(beruhend auf EPA-Entscheidung "Konami")

- Wiedergabe von Informationen "als solche"?
  - Unterscheidung zwischen rein kognitiven Informationen, die sich nur an einen Nutzer richten und ausschließlich "in dessen Kopf" eine Wirkung entfalten, und Informationen, die (zusätzlich) eine technische Wirkung haben.
  - Im vorliegenden Fall diente die Darstellung "dem technischen Zweck, eine ständige Mensch-Maschine-Interaktion zu erleichtern, indem ein Konflikt zwischen technischen Anforderungen gelöst wird, nämlich der Anzeige eines vergrößerten Teils eines Bilds und der Anzeige eines Überblicks über einen relevanten Bereich, der größer ist als die Bildschirmanzeige" (EPA-Richtlinien).

Patentfähig!



(beruhend auf EPA-Entscheidung "PayPal")

 Computerimplementiertes Verfahren zum Betreiben eines Verifikationssystems

..., wobei das Verfahren aufweist:

- Empfangen einer Information ... mittels Schnittstelle, die ein Finanzkonto identifiziert, ...;
- Generieren einer Serie von ... <u>Transaktionen</u> ... mit ... Details, die dem Anwender nicht bekannt sind;
- Initiieren der Serie ... von einem Transaktions-Prozessor;
- Speichern in einem Speichermittel innerhalb des Verifikationssystems eines ersten Satzes an Details von Verifizierungs-Transaktionen
- <u>Empfangen eines Test-Satzes</u>... von dem Anwender
- Vergleichen des Test-Satzes ... mit dem ersten Satz...
- Falls der Test-Satz ... dem ersten Satz ... entspricht, <u>Autorisieren des</u>
   <u>Anwenders</u> ...

Patentfähig?



(beruhend auf EPA-Entscheidung "PayPal")

#### **EPA**

- Ausführung auf einem Computersystem: "Schnittstelle", "Transaktions-Prozessor", "Speichermittel"
- (weiterer technischer Effekt: "Verifizierungs-Transaktionen")
- für erfinderische Tätigkeit: Verwendung von Verifizierungs-Transaktionen beruht auf technischen Überlegungen
- → patentfähig

#### **USA** (fiktiv)

- abstrakte Idee: Verfahren zum Organisieren menschlicher Aktivitäten
- "signifikant mehr": automatisches Generieren von Transaktionen
- → vermutlich patentfähig



# PATENTE ANMELDEN JA ODER NEIN, UND WENN JA WO?



#### Patentierung – Vor- und Nachteile & Alternativen

#### Geheimhaltung

- Umfang und Dauer des Schutzes schwer zu definieren
- "Reverse engineering" an sich ist erlaubt
- + Geringe Kosten
- Wert einer geheimen Erfindung ist schwer einzuschätze

#### **Patente**

- + Schutzumfang und Schutzdauer sind klar definiert
- + Absolutes Monopol
- Kosten für Anmeldung, Erteilungsverfahren, Aufrechterhaltung
- Offenlegung nach 18 Monaten
- + Investoren bestehen in der Regel auf Patentschutz

#### Absichtliche Veröffentlichung?

- Kein Schutz gegen Nachahmer
- + Stand der Technik d.h. Schutz gegen (spätere) Patentanmeldungen Dritter



## Fragen an den Erfinder

- Was leistet die Erfindung "tatsächlich"?
- Welches konkrete technische Problem wird mit welchen konkreten technischen Mitteln gelöst?
- Wären die konkreten technischen Mittel zur Lösung beim Wettbewerbsprodukt erkennbar?



## Formulieren der Patentanmeldung

- Beschreibung des Standes der Technik
- Beschreibung des zu lösenden technischen Problems
- Beschreibung der Lösung
  - Es ist nicht ausreichend, das Ergebnis zu beschreiben
  - Es muss konkret beschrieben werden, wie das Ergebnis erreicht wird



### Wo anmelden?

- Unterschiedliche Typen von Patentanmeldungen:
  - Nationale Patentanmeldungen
    - z.B. Deutschland, USA
  - Regionale Patentanmeldungen
    - z.B. Europa
  - Internationale Patentanmeldungen (PCT)
    - "global"
- Priorität
  - "klein" anfangen, später erweitern
- Wo anmelden?
  - Märkte, Sitz von Wettbewerbern



## Wo anmelden? Erstanmeldung Recherche-Entscheidung über Nachanmeldungen z.B. DE bericht ~ 6 Monate 1 Jahr Entscheidung über Internationaler "Nationale Phasen" Recherchebericht PCT-Anmeldung 30 Monate Nationale Phasen z.B. USA & Europa



## **PATENTVERLETZUNGEN**

WIE BEUGE ICH VOR?



**Zeitlich befristetes** 

Monopol an der

**Erfindung** 

## Patente – Verbietungsrecht

Offenbarung der

**Erfindung** 

	Office surception des between		(11)	EP 1 535 12	
(12)	EUROPEAN PATEI	NT SI	PECIFICATION	1	
(45)	Date of publication and mention of the grant of the patent: 25.08.2010 Bulletin 2010/34	(51)	Int Cl.: G05B 19/02 (2006.0)	G05B 19/00 (2000).	
(21)	Application number: 03728962.6	(86)	International applic PCT/US2003/0154		
(22)	Date of filing: 16.05.2003	(87)	International public WO 2003/100553 (	ation number: 04.12.2003 Gazette 200	
(54)	SYSTEM AND METHOD FOR AUTOMATICAL	LYSE	TTING UP A UNIV	ERSAL REMOTE CO	
,	SYSTEM UND VERFAHREN ZUM AUTOMATISCHEN EINRICHTEN EINER UNIVERSELLEI FERNBEDIENUNG				
	SYSTEME ET PROCEDE PERMETTANT DE REGLER AUTOMATIQUEMENT UNE TELECOMMANDE UNIVERSELLE				
(84)	Designated Contracting States: AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR		LILLENESS, Robert, P. Cypress, California 90630-4841 (US) ARLING, Paul, D.		
(30)	Priority: 20.05.2002 US 151635	Irvine, CA 92620 (US)			
(43)	Date of publication of application: 01.06.2005 Bulletin 2005/22	(74)	(74) Representative: Stephen, Robert John Olswang LLP 90 High Holborn		
(73)	Proprietor: UNIVERSAL ELECTRONICS, INC. Cypress, CA 90630-4841 (US)	London WC1V 6XX (GB)	X (GB)		
•	Inventors: HAYES, Patrick, H. Mission Viejo, CA 92691 (US) CONWAY, JR., James, N. Laguns Beach, CA 92691 (US)	(56)	References cited: EP-A- 1198 050 WO-A-00/17738 WO-A-01/69557 US-A- 5 646 608 US-A- 6 104 334	EP-A2- 0 780 990 WO-A-01/29150 US-A- 5 410 326 US-A- 5 742 730	
Note	. Within nine months of the publication of the mention	of the	grant of the Europe	an patent in the Europea	

Patent				
Wirkung:	Ein Patent verleiht dem Inhaber das Recht, Dritten die gewerbliche Nutzung der patentierten Erfindung ohne seine Zustimmung zu untersagen.			
Laufzeit:	maximal 20 Jahre			
Gültigkeit:	nur in den Ländern, in denen das Patent erteilt wurde			
Schutz- gegenstand:	technische Erzeugnisse und Verfahren			
Anmeldung:	national, regional (z.B. Europäische Patentanmeldung ) oder international			



## **Verbietung – Benutzung**

#### **Eigene Patente**

- Verbietungsrecht gegenüber Anderen
- Schaffen kein Recht auf Benutzung der patentierten Erfindung

#### **Patente Anderer**

- Müssen immer beachtet werden!
- Kreuzlizenz?

#### Zwei getrennte Fragen:

- Kann ich meine Erfindung patentieren?
- Darf ich meine Erfindung nutzen?



#### **Patentrecherchen**

- Ziele
  - Freedom-To-Operate (FTO) Recherchen
  - Stand-der-Technik Recherchen
  - Konkurrenzanalysen
  - Marktanalysen
- Kriterien
  - Technische Schlagworte
  - Patentklassen
  - Namen von Anmeldern, Erfindern



#### **Patente und Standards**

- Standards
  - Interoperabilität unterschiedlicher Anwendungen oder Vorrichtungen
  - Wettbewerbsbeschränkend?
- Arten von Standards
  - Gesetzt durch Standardisierungsorganisationen
  - "De facto" Standards
- Standard-essentielle Patente (SEPs)
  - Standard kann nicht ohne Benutzung einer patentierten Erfindung umgesetzt werden



#### **Patente und Standards**

- FRAND-Lizenzen
  - FRAND = "Fair, Reasonable and Non-Discriminatory"
  - Erklärung des Patentinhabers gegenüber einer Standardisierungsorganisation
- Kartellrechtlicher Zwangslizenzeinwand
  - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung bei Weigerung eine FRAND-Lizenz abzuschließen
  - BGH "Orange-Book-Standard" und EUGH Huawei vs. ZTE
- Inhaber eines SEP ist in der Regel kartellrechtlich zur Lizenzgewährung verpflichtet



## PATENTE UND OPEN SOURCE



## Open Source und Freie Software

- Open Source
  - Software, deren Quelltext öffentlich gemacht und von Dritten genutzt werden kann
- Freie Software
  - "Freie Software ist Software, die die Freiheit und Gemeinschaft der Nutzer respektiert. Ganz allgemein bedeutet das, dass Nutzer die Freiheit haben Software auszuführen, zu kopieren, zu verbreiten, zu untersuchen, zu ändern und zu verbessern." (gnu.org)
- Anwender nutzen und verbreiten Software unter einer Softwarelizenz, die eine freie Nutzung gestattet (z.B. GNU oder GPL = General Public License)



# Können Patente und Open Source nebeneinander bestehen?

- Eine mögliche Open Source-Lizensierung hat <u>keinen</u> Einfluss auf die Patentfähigkeit einer Software
- Übliche Open Source Lizenzen sehen aber vor, dass Patente (und Urheberrechte) nicht gegen Lizenznehmer durchgesetzt werden dürfen
- Kann die Patentierung einer Open Source Software trotzdem sinnvoll sein?
  - Durchsetzung gegen Wettbewerber, die keine Open Source Lizenznehmer sind
  - Durchsetzung auch möglich gegenüber Open Source Lizenznehmern einer anderen (patentverletzenden) Software

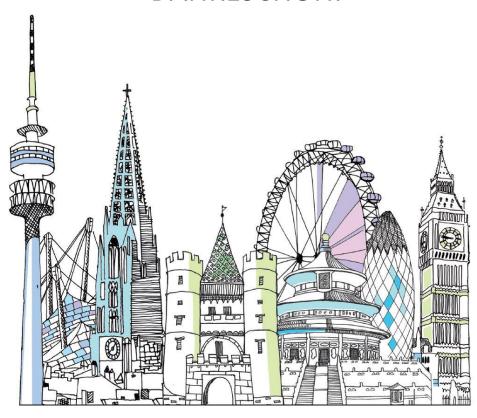


#### **Software und Patente**

#### Lernziele

- Begriff der Technizität im Patentrecht
- Computerimplementierte Erfindung: Technisches Problem; Lösung mit technischen Mitteln
- Prüfung der erfinderischen Tätigkeit nur unter Berücksichtigung der technischen Merkmale
- Vor- & Nachteile der Patentanmeldung & Alternativen
- In welchen Ländern meldet man "Softwarepatente" sinnvollerweise an

## DANKESCHÖN.



MÜNCHEN

FREIBURG

BASEL

LONDON

PEKING